



Schönheit um jeden Preis?

Ästhetische Operationen:
Gut informiert entscheiden!

Inhalt

Gesetzliche Lage.....	4
Die Schönheitsoperation.....	6
Erwartungen an eine Schönheitsoperation.....	6
Mögliche Risiken und Komplikationen.....	8
Wichtige Schritte vor einer Schönheitsoperation.....	9
Die Auswahl der richtigen Ärztin/des richtigen Arztes	9
Ästhetische Eingriffe im Ausland.....	11
Checkliste für das Beratungsgespräch.....	12
Psychologische Abklärung.....	14
Ihr Recht als Konsumentin.....	15
Mündliche und schriftliche Aufklärung.....	15
Schriftlicher Kostenplan.....	16
Aushändigung eines Operationspasses.....	16
Unterzeichnung einer Patientinneneinwilligung.....	17
Anspruch auf Schadenersatz.....	17
Zum Nachdenken.....	18
Informationen.....	21
Wichtige Adressen und Links.....	22

Wir danken dem wissenschaftlichen Beirat der Broschüre:

(in alphabetischer Reihenfolge)

Mag^a Maria Bernhart, *Klinische und Gesundheitspsychologin und Leiterin des Frauengesundheitszentrums FEM* • **Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Maria Deutinger**, *Österreichische Gesellschaft für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie* • **Dr.ⁱⁿ Felice Gallé**, *Kommunikationswissenschaftlerin, Frauengesundheitszentrum, Graz* • **Dr.ⁱⁿ Marion Gebhart**, *Leiterin der MA 57 – Frauenabteilung der Stadt Wien* • **Dr.ⁱⁿ Marieluise Harrer**, *Genderbeauftragte der Ärztekammer Wien* • **Dr.ⁱⁿ Bärbel Klepp**, *Verein für Konsumenteninformation* • **Mag^a Michaela Langer**, *Klinische und Gesundheitspsychologin und Stv. Leiterin des Wiener Programms für Frauengesundheit* • **Dr.ⁱⁿ Brigitte Mauthner**, *Genderbeauftragte der Ärztekammer Wien* • **Dr. Alexander Ortel**, *Niederösterreichische Patienten- und Pflegethemen* • **Dr.ⁱⁿ Silvia Türk**, *Leiterin der Abteilung für Qualitätsmanagement und Gesundheitssystemforschung – I/B/13 im Bundesministerium für Gesundheit* • **Dr.ⁱⁿ Helga Willinger**, *Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenrechtsanwaltschaft* • **ao. Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger**, *Wiener Frauengesundheitsbeauftragte und Leiterin des Wiener Programms für Frauengesundheit*

Qualitätskriterien für Gesundheitsinformationen

Wir danken jenen 42 Mädchen und Frauen, die uns durch ihre Rückmeldung während des Erstellungsprozesses der Broschüre wertvolle Informationen gegeben haben. Damit konnten wir eine evidenzbasierte, aussagekräftige und vollständige Informationsbroschüre erstellen, die sich an den Leitlinien des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger orientiert. www.hauptverband.at/kompetentspatient

Liebe Leserin,

„Schön ist, wer sich schön *fühlt*.“ Dieses Sprichwort hat einen wahren Kern. Doch scheint es heutzutage immer weniger für Frauen zu stimmen. Frauen werden immer mehr mit vorgegebenen **Schönheitsidealen** konfrontiert, mit Schönheitsidealen, die oft nur durch **medizinische Eingriffe** zu erreichen sind.

Überlegen Sie eine solche Operation? Dann möchten wir Sie ermutigen, auf Ihre Gesundheit und Ihre Rechte zu achten, Fragen zu stellen, und die **bestmögliche Entscheidung** für sich selbst zu treffen.

Ästhetische Operationen werden von der Krankenkasse nicht bezahlt. Sie sind aber genauso riskant wie medizinisch notwendige Operationen und können mit Schmerzen verbunden sein.

Ein ästhetischer Eingriff macht Sie zur Patientin mit Rechten. Seit dem 1. Jänner 2013 gibt es ein neues **Bundesgesetz mit strengeren Richtlinien** für ästhetische Operationen.

Diese Broschüre soll Ihnen bei der schwerwiegenden Entscheidung helfen, ob Sie Ihrem Körper eine Schönheitsoperation zumuten wollen.

Nur wer vollständig informiert ist, hat eine faire Chance, sich richtig zu entscheiden.



Peter Hacker
Stadtrat für
Soziales, Gesundheit
und Sport



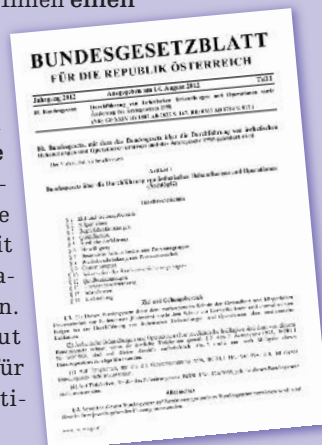
Mag^a Kristina Hametner
Leiterin des
Büros für Frauen-
gesundheit und
Gesundheitsziele



Gesetzliche Lage

Seit 1. Jänner 2013 ist in Österreich das „Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen“ in Kraft, das klare Richtlinien bei der Durchführung von Schönheitsoperationen vorsieht.

Ziel der Broschüre ist es, Ihnen einen Überblick über Ihre gesetzlichen Rechte und über Risiken von ästhetischen Operationen zu geben. Eine Checkliste wird Sie unterstützen, damit Sie alles Wesentliche im Beratungsgespräch mit der Ärztin/dem Arzt erfragen und erfahren können. So können Sie eine gut überlegte Entscheidung für oder gegen einen ästhetischen Eingriff treffen.



Wichtige Eckpunkte des Bundesgesetzes:

- Nur ausgebildete plastische Chirurginnen und Chirurgen bzw. von der Ärztekammer aufgelistete Ärztinnen und Ärzte dürfen Schönheitsoperationen durchführen.
- Die Ärztin/der Arzt ist zu einem umfassenden **Aufklärungsgespräch** mit Ihnen verpflichtet.
- Die ärztliche Aufklärung muss auch schriftlich in verständlicher Sprache erfolgen.
- Zwischen ärztlicher Aufklärung und Einwilligung gibt es eine **zweiwöchige Wartefrist** bei Erwachsenen.
- Für **16- bis 18-Jährige** ist eine **vierwöchige Wartefrist** zwischen Einwilligung und Durchführung des Eingriffs verpflichtend.
- **Psychologische Beratung** ist bei Erwachsenen vorgesehen, wenn die Ärztin/der Arzt eine psychische Störung als Beweggrund für den Eingriff vermutet.
- Bei Eingriffen an **16- bis 18-Jährigen** ist eine **psychologische Beratung verpflichtend**.
- Ästhetische Operationen an **unter 16-Jährigen** sind **verboten**.
- Ein **schriftlicher Kostenplan** muss im Falle einer Operation übergeben werden.
- Ebenso muss ein **Operationspass** ausgehändigt werden.
- Ärztinnen und Ärzte dürfen nur **beschränkt** für sich werben.



Die Schönheitsoperation

Erwartungen an eine Schönheitsoperation

Eine Schönheitsoperation ist kein Friseurbesuch und bringt **gesundheitliche Risiken sowie hohe Kosten** mit sich.

Schönheitsoperation = ein chirurgischer Eingriff, der medizinisch nicht notwendig ist, sondern der erhofften Verschönerung dient.

Überlegen Sie gründlich, warum Sie eine Schönheitsoperation durchführen lassen wollen, denn der operative Eingriff kann nicht rückgängig gemacht werden.

Überdenken Sie Ihre Erwartungen: Wer sich durch das neue Aussehen ein neues Leben erwartet, kann selbst durch eine gelungene Schönheitsoperation nicht zufriedener werden. Finden Sie heraus, ob Ihre Unzufriedenheit tatsächlich mit Ihrem Aussehen zu tun hat oder ob ganz andere Dinge dahinterstehen.

Bedenken Sie:

Eine Schönheitsoperation ist keine Garantie dafür, dass Sie danach glücklicher sind oder andere Sie mehr wertschätzen. Auch psychische Probleme werden dadurch nicht gelöst. Studien zeigen, dass etwa gestörtes Essverhalten, Depressionen oder Ängste nach einem Eingriff weiter bestehen.¹

TIPP

Vereinbaren Sie **VOR** einer Schönheitsoperation ein Beratungsgespräch mit einer Psychologin/einem Psychologen oder einer Psychiaterin/einem Psychiater, um Ihre Gründe für die Operation und Ihre Erwartungen zu besprechen. Das schützt Sie vor möglichen späteren Enttäuschungen und hilft Ihnen, Ihre Erwartungen richtig einzuschätzen.



Fragen Sie sich, warum Sie Ihren Körper verändern wollen. Sind Ihre Erwartungen auch wirklich erfüllbar? Was wird sich an Ihrer **Lebenssituation** durch eine Schönheitsoperation verändern?

- Denken Sie, dass Sie in Ihrem Leben zufriedener und glücklicher wären, wenn Sie „perfekt“ wären?
- Glauben Sie, mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung zu bekommen, wenn Sie attraktiver wären?
- Glauben Sie, dass Sie selbstsicherer werden, wenn Sie sich besser gefallen würden?
- Hoffen Sie, den richtigen Partner zu finden, wenn Sie schlanker wären?
- Ihr Partner wünscht sich eine Frau mit größeren Brüsten oder dünneren Oberschenkeln?
- Sie haben kleine Brüste und hoffen, sich durch eine Brustvergrößerung als „richtige Frau“ zu fühlen?
- Wurden oder werden Sie wegen Ihres Aussehens verspottet und erhoffen Sie mit einer Operation dieses Problem zu lösen?
- Ihre Freundin hat sich einer Gesichtstraffung unterzogen und Sie möchten im Vergleich zu Ihr nicht älter erscheinen?
- Sie erhoffen sich durch ein geschöntes Aussehen bessere Jobchancen?

Mögliche Risiken und Komplikationen

Sie nehmen freiwillig die Risiken und Schmerzen einer Operation auf sich, obwohl das medizinisch nicht notwendig ist. Es gibt eine Reihe von möglichen Komplikationen, jede 5. Frau kann davon betroffen sein²:

- Schwellungen, Blutergüsse, großflächige Wunden
- Taubheitsgefühle
- Infektionen und Wundentzündungen
- Thrombosen (Blutgerinnsel)
- bleibende Hautdellen
- deutliche Narben
- verstärkte Narbenbildung und Narbenwucherungen
- Verhärtungen und Kapselbildungen
- Asymmetrien (Ungleichheiten)
- Schmerzen
- Folgeoperationen und Korrekturen möglich (Achtung: neuerliche Kosten)
- Komplikationen durch die Narkose während und nach der Operation



VORSICHT

Viele Fälle, die bei der PatientInnenanwaltschaft geprüft werden, betreffen Komplikationen und Beschwerden nach Brustvergrößerungen und Fettabsaugungen. Frauen klagen nach Brustoperationen oft über Infektionen, ungleiche Brüste bzw. über die Notwendigkeit einer Korrekturoperation. Nach Fettabsaugungen können Dellen an den betroffenen Körperstellen entstehen. Manche Frauen stellen fest, dass das Ergebnis des Eingriffs nicht ihren Erwartungen entspricht.

Beachten Sie auch mögliche **langfristige Folgen**:

- laufende Nachkontrolle von Implantaten über viele Jahre hinweg
- Implantatwechsel nach mehreren Jahren – auch mehrfach
- Einschränkungen der normalen Körperfunktionen (z.B. Nasenatmung, kein Lidschluss mehr)

Insbesondere **junge Frauen** und **Mädchen** setzen sich bei einer Schönheitsoperation einem **großen Risiko** aus. Befinden sie sich nämlich zum Zeitpunkt der Operation noch im Wachstum, können sich Narben vergrößern.

Wichtige Schritte vor einer Schönheitsoperation

Bedenken Sie: Gesundheit kommt vor Schönheit.

Seien Sie sich bewusst, dass Sie durch eine Schönheitsoperation immer ein gewisses Gesundheitsrisiko eingehen.

Informieren Sie sich im Vorhinein ausführlich über Ihre Möglichkeiten und Rechte sowie eventuelle Operationsrisiken.

Lassen Sie nie eine Schönheitsoperation durchführen, wenn Sie sich nicht völlig sicher sind.

- Überlegen Sie sich genau, welche Gründe für die Operation sprechen und welche dagegen.
- Hinterfragen Sie Ihre Beweggründe für die Operation, um nachher nicht enttäuscht zu sein.
- Lassen Sie sich bei der Wahl der Ärztin/des Arztes nicht durch den Preis beeinflussen – wichtiger sind fachliche Qualität und Erfahrung.
- Achtung bei Billigangeboten: Dafür muss die Anbieterin oder der Anbieter die Kosten woanders einsparen (z.B. bei der Qualität der Implantate).
- Sie können nicht in Krankenstand gehen und müssen sich für die Operation Urlaub nehmen.

Die Auswahl der richtigen Ärztin/ des richtigen Arztes

Das „Bundesgesetz über die Durchführung von ästhetischen Behandlungen und Operationen“ bestimmt, welche Medizinerinnen und Mediziner zu ästhetischen Eingriffen berechtigt sind:



Fachärztinnen und Fachärzte für plastische, ästhetische und rekonstruktive Chirurgie dürfen alle Eingriffe vornehmen, andere Fachärztinnen und Fachärzte nur jene, die in ihren Fachbereich fallen. So darf beispielsweise ein Hals-Nasen-Ohrenärztin/-arzt eine Nasenkorrektur durchführen, aber keine Brustoperation anbieten. Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner dürfen nur Eingriffe und Behandlungen vornehmen, für die sie eine entsprechende Ausbildung und Erfahrung vorweisen können.

Am wichtigsten für den Erfolg einer Schönheitsoperation: Die Ärztin oder der Arzt muss die geeignete Ausbildung, ausreichend Erfahrung und Einfühlungsvermögen besitzen.

TIPP

- Fragen Sie die Ärztin/den Arzt bei Ihrem Beratungsgespräch nach ihrer/seiner Ausbildung und ob sie/er über ein Spezialgebiet verfügt.
- Erkundigen Sie sich, wie oft die von Ihnen gewünschte Operation von ihr/ihm schon durchgeführt wurde.
- Holen Sie auf jeden Fall die Meinung einer zweiten Ärztin/eines zweiten Arztes ein.

Eine Liste der Ärztinnen und Ärzte, die berechtigt sind, Schönheitsoperationen durchzuführen, finden Sie auf der Website der Ärztekammer unter: www.aesthetischeoperationen-aerzte.at

Beachten Sie: Diese Berechtigung alleine sagt nichts über die tatsächliche Eignung aus.

Ästhetische Eingriffe im Ausland

Schönheitsoperationen werden im Ausland oft billiger angeboten.

Informieren Sie sich über die Qualitätsstandards der Ärztin/des Arztes oder der Klinik. Wenn bei einem Eingriff Komplikationen auftreten, ist die Durchsetzung von Ansprüchen auf Schadenersatz im Ausland mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Zum Teil werden derartige Eingriffe mit dem Transport zur bzw. von der Klinik verbunden oder mit einem Urlaubsaufenthalt beworben. Ein Urlaub ist nach einer Operation jedoch oft gar nicht möglich, etwa aufgrund offener Wunden oder wegen Lichtempfindlichkeit.

Beachten Sie: Die österreichischen PatientInnenanwaltschaften können bei einer außergerichtlichen Klärung im Ausland nicht weiterhelfen. Sie sind gesetzlich nur für Österreich zuständig. In solchen Fällen müssen Sie privat die Unterstützung durch eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt bezahlen und möglicherweise ein langwieriges und teures Gerichtsverfahren im Ausland in Kauf nehmen. Neben einer/einem im jeweiligen Land ansässigen RechtsvertreterIn müssen Sie auch Übersetzungsdienste und weitere Reisekosten berechnen.

Bedenken Sie:

- Eine medizinische Nachbetreuung über mehrere Wochen nach der Operation ist aufgrund der Entfernung kaum möglich.
- **Lockangebote** mit Urlaubsaufenthalt sind **zweifelhaft**.
- **Sprachliche Barrieren** erschweren sowohl das Beratungsgespräch vor der Operation als auch das Vorgehen bei Problemen nach der Operation.
- **Ansprüche auf Schadenersatz** sind im Ausland oft nur schwer geltend zu machen.
- Die **PatientInnenanwaltschaften** und andere Einrichtungen können im Ausland **keine Hilfe** leisten.
- **Anwältin/Anwalt, Anreise** und **Übersetzungsdienste** verursachen zusätzliche Kosten.

Checkliste

Was ist im Beratungsgespräch unbedingt zu klären?



- Welche Methoden mit welchen Vor- und Nachteilen sind bei einem Eingriff möglich?
- Welche anderen Behandlungsmöglichkeiten gibt es, um dasselbe Ergebnis zu erzielen?
- Welche Untersuchungen sind vor der Operation notwendig?
- Mit welchen Kosten sind diese Untersuchungen verbunden?
- Welche Art der Narkose soll angewendet werden und wird diese von einer Anästhesistin/einem Anästhesisten (= Narkosefachärztin/Narkosefacharzt) durchgeführt?
- Wo erfolgt die Operation? Ist der Eingriff ambulant möglich oder ein Aufenthalt im Spital nötig?
- Gibt es im Notfall intensivmedizinische Versorgung vor Ort? Und wenn nein, in welcher Entfernung gibt es diese?
- Welche Implantate werden eingesetzt, und wie lange halten sie?
- Welche Medikamente werden verabreicht und welche Nebenwirkungen sind zu erwarten?
- Sind die verwendeten Medizinprodukte offiziell für die Behandlung zugelassen?
- Können Medikamente Allergien/Unverträglichkeiten auslösen oder bestehende Allergien/Unverträglichkeiten das Ergebnis beeinflussen?
- Mit welchem Ergebnis können Sie rechnen und welche Abweichungen sind möglich?
- Wie werden Sie unmittelbar nach der Operation aussehen und wann liegt das endgültige Ergebnis vor?
- Welche Folgen kommen auf Sie zu (z.B. Schmerzen, Narben)? Wie lange gibt es Schwellungen?
- Welche Nachbehandlungen sind nötig?
- Wie erreichen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt im Notfall bzw. gibt es eine Vertreterin/einen Vertreter?
- An wen können Sie sich wenden, wenn Sie nach dem Spitalsaufenthalt medizinische Probleme bekommen?
- Ist mit einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit zu rechnen und wie lange dauert diese, damit Sie sich gegebenenfalls Urlaub nehmen können?
- Wie lange dauert der Heilungsprozess? Wann sind Sie wieder „gesellschaftsfähig“?
- Kann es zu Spätfolgen kommen und können Folge-Operationen nötig werden?
- Mit welchen Kosten und Folgekosten müssen Sie rechnen?

WICHTIG

Am Ende des Beratungsgesprächs wird Ihnen die Ärztin/der Arzt einen schriftlichen **Beratungsbogen zur Unterschrift** vorlegen. Nehmen Sie sich eine **Kopie** des unterschriebenen Bogens mit nach Hause. Wenn Sie keine Kopie bekommen, dann verlangen Sie eine. Dann können Sie sich zu Hause in Ruhe nochmals alles durchlesen und bei Unklarheiten die Ärztin/den Arzt kontaktieren.

Psychologische Abklärung

Es kann sein, dass die Ärztin/der Arzt die Meinung einer Psychologin/eines Psychologen oder einer Psychiaterin/eines Psychiaters einholen möchte, wenn sie/er das Gefühl hat, dass Ihre Erwartungen zu hoch sind und Sie nach der Operation enttäuscht sein könnten.

Sie/Er ist sogar gesetzlich verpflichtet, Sie zu einer psychologischen Beratung zu verweisen, wenn sie/er den Eindruck hat, dass **psychische Belastungen** die Ursache für Ihren Wunsch nach einer Schönheitsoperation sind. Bei Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ist eine psychologische Abklärung gesetzlich vorgeschrieben.

WICHTIG

Wenn die Ärztin/der Arzt Sie an eine Psychologin/einen Psychologen oder eine Psychiaterin/einen Psychiater verweist, ist das ein Zeichen für **Seriosität** – es geschieht zu Ihrem Vorteil.



Ihr Recht als Konsumentin

Aufgrund des Gesetzes ist die Ärztin/der Arzt verpflichtet, Sie **mündlich** und **schriftlich** zu **informieren**:

- Beratungsgespräch
- schriftliche Aufklärung
- Kostenplan
- Operationspass



• Bedenken Sie:

Sie sind Kundin bzw. Konsumentin und haben entsprechende Rechte!

Mündliche und schriftliche Aufklärung

Die Ärztin/der Arzt ist gesetzlich verpflichtet, Sie klar und umfassend über den geplanten Eingriff zu informieren. Sie/er muss Sie über die damit verbundenen Risiken und Erfolgsaussichten aufklären und Ihnen sagen, ob es auch andere medizinische Behandlungen gibt, um Ihr Ziel zu erreichen. Auch die Lebensdauer von Implantaten und etwaige Nachbehandlungen müssen Teil der Aufklärung sein. Ebenso muss auf mögliche weitere Eingriffe (mit zusätzlichen Kosten) hingewiesen werden.

Diese Aufklärung muss **mündlich** und **schriftlich** erfolgen. Mit der Kopie der schriftlichen Aufklärung können Sie zu Hause nochmals alle wichtigen Punkte in Ruhe durchgehen.



VORSICHT

Lassen Sie sich nicht von **Vorher-Nachher-Fotos** beeindrucken – sie sagen nichts über das Können der Ärztin/des Arztes aus. Bilder, die am Computer bearbeitet wurden, müssen gekennzeichnet sein.



Schriftlicher Kostenplan

Gesetzlich steht Ihnen unaufgefordert ein schriftlicher **Kostenplan** zu, wenn es sich dabei um „wesentliche Kosten“ handelt. Derzeit (2014) betrifft das alle Kosten über EUR 1.624,-. Die Höhe dieser Kosten wird jährlich neu festgelegt und auf der Website der Ärztekammer veröffentlicht. Nehmen Sie den Kostenplan auf jeden Fall mit nach Hause und lesen Sie ihn sich aufmerksam durch.

• Bedenken Sie:

Die Kosten für eine rein ästhetische Behandlung werden **nicht** von der Krankenkasse übernommen, sondern müssen von Ihnen selbst getragen werden.

Die Kosten für eine Schönheitsoperation setzen sich aus **Spitalskosten** (Aufenthalt im Spital, Kosten für den Operationsaal sowie für Verband und Medikamente) und den **Honoraren** der Ärztinnen/Ärzte (Operation, Anästhesie und Kosten für die Assistentinnen/Assistenten) zusammen. Eventuell müssen Sie mit **zusätzlichen Kosten** rechnen, wenn Komplikationen/Probleme auftreten (z.B. für Bluttransfusionen).

Aushändigung eines Operationspasses

Handelt es sich bei dem Eingriff um eine Operation, erhalten Sie von der Ärztin/dem Arzt einen **Operationspass** – in diesem wird nicht nur jeder Besuch bei einer Schönheitschirurgin/einem Schönheitschi-

urgen vermerkt, sondern auch jedes **Implantat**, das verwendet wurde. Sollte es später zu einem Problem mit einem Produkt kommen, können Sie leicht kontrollieren, ob Ihr Implantat von einem Qualitätsmangel betroffen ist. Heben Sie den Operationspass gut auf. Darin werden auch mögliche weitere Operationen eingetragen.

Unterzeichnung einer Patientinneneinwilligung

Eine Schönheitsoperation darf nur durchgeführt werden, wenn Sie Ihre **schriftliche Einwilligung** geben. Damit Sie genügend **Zeit zum Überdenken** Ihrer Entscheidung haben, darf diese Patientinneneinwilligung **frühestens zwei Wochen nach der Aufklärung** bzw. bei Personen unter 18 Jahren frühestens vier Wochen nach der Aufklärung unterschrieben werden. Nachdem diese unterzeichnet ist, darf der Eingriff bei Erwachsenen frühestens am darauffolgenden Tag vorgenommen werden. Bei 16- bis 18-Jährigen darf der Eingriff erst 4 Wochen nach der Einwilligung erfolgen. Verlangen Sie eine **Kopie**, wenn Ihnen die Ärztin/der Arzt nicht von sich aus eine übergibt.

Anspruch auf Schadenersatz

Es kann passieren, dass das Ergebnis der Schönheitsoperation für Sie nicht zufriedenstellend ist. Wenn ein **nachweisbarer Behandlungsfehler** der Ärztin/des Arztes der Grund dafür ist, haben Sie **Anspruch auf Schadenersatz**. Um Schadenersatz zu bekommen, müssen Sie eine **Klage bei Gericht** einbringen. Dabei tragen Sie ein erhebliches **Kostenrisiko**. Darüber hinaus müssen Sie eventuell mit einem langen Prozess rechnen.

Eine **kostenlose** und **außergerichtliche Klärung** bieten die **österreichischen PatientInnenanwaltschaften** an. Schadenersatzansprüche **verjähren** drei Jahre ab Kenntnis von Schaden und SchädigerIn. Sie müssen daher innerhalb dieser **Frist** geltend gemacht werden.

Zum Nachdenken

Was ist Schönheit?

Schönheitsideale unterliegen einem **ständigen Wandel**. Wie man an der berühmten Venus von Willendorf sehen kann, fanden Menschen der Steinzeit üppige, rundliche Frauen schön. Im Barock und Rokoko waren breite Hüften und ein durch Kleidung betontes Gesäß attraktiv. Heute wird gesundheitsgefährdendes Untergewicht als schön erachtet. Eines ist im Laufe der Zeit jedoch gleich geblieben: **Nur wenige Frauen entsprechen den jeweiligen geltenden gesellschaftlichen Schönheitsnormen.**

Wer bestimmt, was schön ist?

Herzlichkeit, ein kreativer Geist, Humor, Verlässlichkeit, Intelligenz und viele andere Eigenschaften treten im Vergleich zur „schönen Verpackung“ in den Hintergrund. Das dominante Bild in der Medien- und Werbewelt sind am Computer **künstlich perfekt gemachte Einheitskörper**.

Frauen und Mädchen vergleichen sich mit diesen Idealen, sind immer weniger mit ihrem eigenen Körper zufrieden und lehnen ihn ab. Dies betrifft auch immer mehr Männer und Burschen. Ob Mode-, Kosmetik-, Diätindustrie oder schönheitsmedizinische Eingriffe: Der Zweifel der Frauen an ihrem Körper ist auch ein gewinnbringendes **Geschäftsfeld**. Es funktioniert jedoch nur, solange sich Frauen und Mädchen mangelhaft fühlen.

Wenn Ideale krank machen

Der gesellschaftliche Druck, unbedingt attraktiv sein zu müssen, wächst ständig. Gesundheitsexpertinnen und -experten weisen seit Jahren auf die Schattenseiten hin. **90 Prozent (!)** der jungen Mädchen sind mit ihrem Körper unzufrieden. Diese Unzufriedenheit kann **seelische und körperliche Be-**

einträchtigungen und Erkrankungen auslösen – von Selbstwertproblemen über sexuelle Funktionsstörungen bis hin zu Essstörungen und Depressionen.

Rund um den Globus werden von Expertinnen und Experten sowie von Frauengruppen Kampagnen gegen den krankmachenden Schönheitskult gestartet. Immer mehr Frauen **wehren sich** bereits dagegen, dass sie

- mit jungen und viel zu dünnen Models verglichen werden (zudem werden Werbefotos am Computer verschönert!);
- ständig ihr Gewicht kontrollieren und sich für ihre Falten genieren sollen;
- sich um ihre Töchter sorgen müssen, die an Selbstzweifel und Essproblemen leiden.





Sich selbst mögen und seinen Selbstwert stärken

Jeder Körper ist anders und diese Einzigartigkeit sollen wir auch wertschätzen. Und bedenken Sie: Jemand, der nur Negatives an Ihnen sieht, respektiert und liebt Sie nicht.

- Setzen Sie vor allem auf Ihre Fähigkeiten und Persönlichkeit und nicht allein auf Ihr Aussehen.
- Schätzen Sie Ihre eigenen Leistungen und Erfolge.
- Gehen Sie selbstbewusst durchs Leben. Eine aufrechte Körperhaltung tut gut und strahlt Stärke, Sicherheit und Attraktivität aus.
- Vergleichen Sie sich nicht mit Models oder Schauspielerinnen – das macht nur unzufrieden.
- Verzichten Sie auf eine Waage im Haushalt. Ihr Gewicht darf nicht Ihr Selbstwertgefühl bestimmen.
- Vermeiden Sie negative Sätze über sich selbst.
- Richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf das, was Sie positiv an sich finden.

Merke:

Fürs Perfektsein werden wir zwar *bewundert*, aber nicht *geliebt*.

Informationen

Buchtipps

Unterdorfer S., Deutinger M., Langer M., Richter C., Wimmer-Puchinger B. (Hrsg.) (2009)

Wahnsinnig schön. Schönheitssucht durch Jugendwahn & Körperkult, Goldegg-Verlag

Lüttenberg B., Ferrari A., Ach J. S. (2011)

Im Dienste der Schönheit? Interdisziplinäre Perspektiven auf die Ästhetische Chirurgie, LIT-Verlag, Berlin

Bührer-Lucke Gisa (2006)

Die Schönheitsfalle: Risiken und Nebenwirkungen der Schönheitschirurgie, Orlanda Frauenverlag

Posch Waltraud (2009)

Projekt Körper: Wie der Kult um die Schönheit unser Leben prägt, Campus Verlag

Orbach Susie (2010)

Bodies: Schlachtfelder der Schönheit, Arche-Verlag

Ach Johann S., Pollmann Arnd (2006)

no body is perfect: Baumaßnahmen am menschlichen Körper – Bioethische und ästhetische Aufrisse, transcript

Weiss Hans, Lackinger-Karger Ingeborg (2011)

Schönheit: Die Versprechen der Beauty-Industrie – Nutzen, Risiken, Kosten, Deuticke Verlag

wienXtra (2012)

Tattoo & Piercing, Verein wienXtra – ein junges Stadtprogramm in Kooperation mit MA 13 – Fachbereich Jugend. Download und Bestellung unter www.jugendinfo.at

Louden Jennifer (2006)

Tu dir gut! Das Wohlfühlbuch für Frauen, Wilhelm Goldmann Verlag

Wichtige Adressen und Links

Ärztinnen-/Arztuche

Österreichische Ärztekammer

Hier finden Sie die Liste jener Ärztinnen und Ärzte, die berechtigt sind, Schönheitsoperationen durchzuführen.

I: www.aesthetischeoperationen-aerzte.at

Österreichische Gesellschaft für Plastische, Ästhetische und Rekonstruktive Chirurgie

Währinger Gürtel 18–20, 1090 Wien

T: 01/404 00-5222

E: office@plastischechirurgie.org

I: www.plastischechirurgie.org

Psychologische Beratung

BÖP Helpline

Der „Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP)“ hat Psychologinnen und Psychologen in ganz Österreich zur „Psychologischen Beratung bei ästhetischen Operationen (gemäß ÄsthOpG)“ geschult.

Eine Liste aller geeigneten Psychologinnen und Psychologen finden Sie unter: I: www.psychnet.at (Schlagwortsuche „Ästhetische Operation“)

Beratungsservice des BÖP: T: 01/504 80 00

I: www.boep.or.at

PsychologInnen-Suche österreichweit:

I: www.psychologen.at

PsychotherapeutInnen-Suche österreichweit:

I: www.psyonline.at

Rechtliche Informationen

Wiener PatientInnenanwaltschaft

Schönbrunner Straße 108, 1050 Wien

T: 01/587 12 04

E: post@wpa.magwien.gv.at

I: www.patientenanwalt.wien.at

Verein für Konsumenteninformation

Mariahilfer Straße 81, 1060 Wien

T: 01/588 77-0

E: konsument@vki.at

I: www.konsument.at

Gesetzestext:

[http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGB LA_2012_I_80/BGBLA_2012_I_80.pdf](http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGB_LA_2012_I_80/BGBLA_2012_I_80.pdf)

Unterstützende Angebote zu den Themen „Schönheitsideale“ und „Selbstvertrauen“

Netzwerk der österreichischen Frauengesundheitszentren

Alle sieben Frauengesundheitszentren bieten Beratung, Unterstützung und stärkende Seminare an:

I: www.netzwerk-frauengesundheitszentren.at

Informationsbroschüren

Broschüren-Hotline:

Wiener Programm für Frauengesundheit

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien

T: 01/4000-871 62

E: frauengesundheit@ma15.wien.gv.at

I: www.frauengesundheit-wien.at

1 Soest T. et al (2012). Predictors of cosmetic surgery and its effects on psychological factors and mental health. *Psychol. Med.* 42/2: 617–626
Willard S. et al (1996): Lipoplasty in the Bulimic Patient. *Plastic & Reconstructive Surgery*, Vol. 98/2: 276–278
Yates A. et al (1998): Plastic surgery and the bulimic patient. *IntJ Eating Dis* 7:557–560
McIntosh V. et al (1994): Cosmetic breast augmentation and eating disorders. *N Z Med J.* 27; 107(976): 151–2

2 Korczak D. (2007): Forschungsprojekt Schönheitsoperationen – Daten, Probleme, Rechtsfragen. Gutachten im Auftrag der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft, Abschlussbericht, München, S. 74ff



Detaillierte Informationen zu unserem Programm, zahlreichen Frauengesundheitsthemen und unseren Initiativen finden Sie auf unserer Website.

Ihre Gesundheit. Unser Programm.

Wir sind für Sie erreichbar:

☎ 01/4000-842 00

@ frauengesundheit@ma24.wien.gv.at

i www.frauengesundheit-wien.at

Alle Broschüren des Wiener Programms für Frauengesundheit können auch auf der Website heruntergeladen oder unter den oben angeführten Kontaktdaten kostenlos bestellt werden.

Impressum:

Herausgeberin, Medieninhaberin, für den Inhalt verantwortlich: Wiener Programm für Frauengesundheit in der MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien, ao. Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger, Thomas-Klestil-Platz 8/2, 1030 Wien, Telefon: 4000-871 62. **Projektleitung:** ao. Univ.Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Wimmer-Puchinger, Wiener Frauengesundheitsbeauftragte und Leiterin des Wiener Programms für Frauengesundheit. **Projektkoordination:** Mag^a Michaela Langer, Klinische und Gesundheitspsychologin und Stv. Leiterin des Wiener Programms für Frauengesundheit. **Textliche Überarbeitung:** Manuela Prusa. **Lektorat:** Mag^a Katharina Maier. **Grafische Umsetzung:** Mag^a Gisela Scheubmayr/subgrafik. **Cover:** subgrafik. **Fotos:** iStock, shutterstock. **Druck:** AV+Astoria Druckzentrum, Wien.

Stand: 1. Auflage, Dezember 2013. Vorwort und Kontaktdaten MA 24 aktualisiert, 2017.